



FSD

BISTUM MÜNSTER

Freiwillige Soziale Dienste Bistum
Münster gGmbH – HRB Münster 9972
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Beate Evers
Geschäftsführung: Kerstin Stegemann

Bescheinigung der ärztlichen Eingangsuntersuchung

Zur Vorlage bei der Einsatzstelle

Die Einsatzstelle verpflichtet sich vor Beginn des Freiwilligendienstes eine, nach den Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft der Einsatzstelle notwendige, Vorsorgemaßnahme für den/die Teilnehmer*in zu veranlassen und die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

Der/die Freiwillige spricht vor Beginn des Freiwilligendienstes mit der Einsatzstelle ab, ob eine betriebsärztliche Untersuchung durchgeführt werden kann. Sollte kein Betriebsarzt in der Einrichtung anwesend sein, kann der Hausarzt diese Untersuchung durchführen.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine ärztliche Untersuchung nach § 32 und § 41 Jugendarbeitsschutzgesetz durchzuführen.

Bei Einsätzen in Bereichen des Gesundheitswesens und der Altenhilfe ist eine aktive Schutzimpfung gegen Hepatitis B zu empfehlen. Eventuelle Impfmaßnahmen sind im Vorfeld mit der Einsatzstelle zu klären! Nur bei Befürwortung der Einrichtung ist eine Kostenübernahme durch die Einsatzstelle gewährleistet.

Wir möchten Sie bitten, eine entsprechende Untersuchung bei der/dem o. g. Freiwilligen durchzuführen und ein Urteil über die Einsatzfähigkeit abzugeben.

Die/ der Freiwillige:

Name: _____ Vorname: _____
geb. am: _____ in: _____
wohnhaft in: _____

leistet in der Zeit vom _____ bis _____

ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

einen Bundesfreiwilligendienst (BFD)

in der Einsatzstelle:

Einsatzbereich:

Beurteilung des Arztes:

Hiermit bescheinige ich eine

uneingeschränkte Einsatzmöglichkeit der/ des Freiwilligen in körperlicher und psychischer Hinsicht in der o. g. genannten Einsatzstelle:

ja

nein

Welche Einschränkungen müssten ggf. gemacht werden? Worauf haben die Einsatzstelle und die FSD Bistum Münster gGmbH zu achten?

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Arztes/der Ärztin